

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2050 –**

Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern – Drugchecking ermöglichen

A. Problem

Giftige Beimengungen, bedenkliche Zusatzstoffe sowie unerwartet hohe Dosierungen oder Dosierungsschwankungen führen zunehmend zu erheblichen zusätzlichen Risiken für die Konsumentinnen und Konsumenten verschiedener natürlicher und synthetischer Drogen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll ein unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführtes Modellprojekt auflegen, welches geeignet ist, die strukturellen, rechtlichen und personellen Voraussetzungen für die mobile Substanzanalyse zu schaffen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2050 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Karin Maag
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Karin Maag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/2050** in seiner 59. Sitzung am 16. September 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller kommt es für die Konsumentinnen und Konsumenten von Kokain, Opiaten, Cannabis sowie synthetischen Partydrogen in den letzten Jahren vermehrt zu zusätzlichen gesundheitlichen Risiken durch giftige Beimengungen, unerwartet hohe Dosierungen oder Dosierungsschwankungen sowie bedenklicher Zusatzstoffe. Eine in Konsumräumen oder in der Partyszene durchgeführte Substanzanalyse (Drugchecking) könne dazu führen, dass die vorhandenen Gesundheitsrisiken verringert würden. Zum einen könnten sich Konsumentinnen und Konsumenten durch genaue Kenntnis von Dosierung und Wirkstoffzusammensetzung das bestehende Gefahrenpotential vergegenwärtigen und so eine eigene subjektive Risikoabschätzung vornehmen. Zum anderen könnten durch das Drugchecking effektiv Konsumtrends aufgezeigt sowie die Frühwarnung über die Angebotsentwicklung auf dem Schwarzmarkt unterstützt werden. Im Ausland durchgeführte wissenschaftliche Studien seien Belege dafür, dass Drugchecking ein effektives Instrument der Gesundheitsförderung und Prävention sei.

Die Antragsteller fordern daher die Bundesregierung auf, ein wissenschaftliches Modellprojekt aufzulegen, das die strukturellen und rechtlichen Voraussetzungen sowie die Wirkungen des Drugchecking untersucht und geeignete Akteure identifiziert. Ferner soll auf die diesbezügliche Unterstützung von Länderseite hingewirkt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 107. Sitzung am 12. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2050 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 119. Sitzung am 12. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2050 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 83. Sitzung am 12. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2050 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 29. Sitzung am 26. Januar 2011 aufgenommen.

In seiner 33. Sitzung am 16. März 2011 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 50. Sitzung am 28. September 2011 statt. Als Verbände waren eingeladen: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, akzept e. V., Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e. V., Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker e. V. (ADKA), Caritas Suchthilfe e. V. (CaSu), Chill out e. V. – Verein zur Förderung akzeptierender Drogenarbeit, Deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH), Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e. V. (DGS), Deutsche Hauptstelle für Suchtanfragen e. V. (DHS), Deutscher Hanf Verband (DHFV), Deutscher Städtetag (DST), Drug Scouts e. V., Drugchecking-Initiative Berlin-Brandenburg, Eve & Rave e. V. Berlin, Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. (fdr), Gewerkschaft der Polizei (GdP), Institut für Empirische und Interdisziplinäre Drogenforschung (INEIDFO gGMBH) sowie JES Bundesverband e. V. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Hannelore Biniok, Roland Reithofer, Rita Salmann und Prof. Dr. Rainer Schmid.

In seiner 93. Sitzung am 12. Dezember 2012 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/2050 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Meinung, dass durch Drugchecking eine Sicherheit vorgespielt werde, die es nicht gibt. Drogen werden nicht in standardisierten Verfahren hergestellt. Eine vermeintliche Unbedenklichkeit hinsichtlich einer überprüften Pille sagt nichts über nicht getestete Pillen gleichen Aussehens aus. Zudem bleibe auch eine nicht verunreinigte Pille eine potentiell gefährliche Droge.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass auch durch Drugchecking für sauber befundene Drogen prinzipiell gesundheitsschädlich seien. Das Drugchecking führe dazu, dass Konsumentinnen und Konsumenten verführt würden, die illegalen Drogen für unbedenklich zu halten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass Drugchecking als Maßnahme der Schadensminderung (harm reduction) ungeeignet sei. Das Drugchecking signalisiere eine nicht gegebene Unbedenklichkeit der untersuchten Droge. Die Sauberkeit einer Droge impliziere keineswegs deren Unschädlichkeit. Drugchecking sei daher abzulehnen, vielmehr müsse die Thematik der Beratung von Drogenabhängigen in den Vordergrund gerückt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag als Maßnahme des aktiven Gesundheitsschutzes. Drugchecking sei ein geeignetes Mittel zur Risikoreduzierung. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden davor geschützt, Drogen mit giftigen Beimengungen zu konsumieren. Drugchecking sei keineswegs eine Einladung zum Drogenkonsum, da es sich an Menschen richte, die sich ohnehin zum Konsum entschieden hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Gesundheitsgefahren von Drogen in vielen Fällen nicht auf die Droge selbst, sondern auf Beimengungen anderer Stoffe zurückzuführen seien. Durch Drugchecking sei es möglich, diese Gesundheitsrisiken zu minimieren. Ferner würden Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisiert. In Österreich und in der Schweiz habe man mit Drugchecking-Programmen gute Erfahrungen gemacht.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Karin Maag
Berichterstatteerin